



Budapestre vonatkozó újságcikk

Osztályozás

389.6

Szerző:

Hely

Cím:

Budapester Anleihe.

Idő

1930

Forrás:

Börsen Courier

Személy

Berlin

1930. II. 23.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.) (Ol)

Budapester Anleihe

Zu den Papieren, die in letzter Zeit immer wieder Interesse fanden, gehört die 4% proz. Budapester Stadtanleihe von 1914. Der Kurs des Papiers hat zwar im neuen Jahr und auch im Verlauf des Vorjahres erheblich geschwankt, doch ist er nie unter eine gewisse Basis zurückgegangen. Man kann also schon von einer gewissen Stabilität sprechen und das ist auch erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß diese Anleihe eine Regelung erfahren hat, die zu den besten der seit Kriegsendigung getroffenen Valorisierungsabkommen gehört. Der Zinsendienst ist seitdem pünktlich geleistet worden und man kann wohl annehmen, daß später die Tilgungen gular vor sich gehen werden.

Die Anleihe wurde auf Grund der Gemeindebeschlüsse der Stadt Budapest vom Juni 1913 und 4. März 1914 in Höhe von 1,3 Mill. M. begeben. Sie lautet auf Kronen, Mark, Pfund Sterling, Franken und holl. Gulden. Die Einführung der Anleihe erfolgte an den Börsen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Brüssel, Amsterdam, Basel und Genf. Im Jahre 1919 wurde der Zinsendienst eingestellt, aber schon im Jahre 1923 kam es zu einem Vorvertrag mit Budapest, der in Basel geschlossen wurde und als Teilprotokoll anzusprechen war. Etwa zwei Jahre später kam das Ostender Abkommen zustande, wodurch der Dienst für die Anleihe definitiv geregelt wurde.

Der Zinsendienst wurde vom 1. Januar 1926 aufgenommen, und zwar mit 75% des ursprünglichen Zinsbetrages. Da dieser 5% ist, so wurden für die Anleihe zunächst 3,75% p. a. bezahlt. Diese Bedienung hat aber ihre Gültigkeit bis Ende 1930, denn vom 1. Ja-

nuar 1931 an werden nach dem Ostender Abkommen die Zinsen in voller Höhe geleistet, und zwar bis zur vollständigen Tilgung der Anleihe. Nach dem Jahressatze von 3% werden also nur noch zwei Halbjahres-Kupons einelöst, der Kupon per 1. Juli 1930 und derjenige per 1. Januar 1931, während der Kupon per 1. Juli 1931 auf Basis einer Verzinsung von 4% p. a. zur Einlösung gelangt. Wie sich nach dem neuen Satze die Verzinsung gestaltet und wie sie sich bisher entwickelt hat, das geht aus der nachstehenden Aufstellung hervor.

Kursentwicklung.

1930		1929	
22. 2.	2. 1.	1. 7.	2. 1.
58	53 (55)	54% (56)	57% (59)

Rendite

beim Nominalzins von 3%:

Kurs:	Kurs:
55% = 6,14%	59% = 5,72%
58% = 5,82%	60% = 5,625%

beim Nominalzins von 4%:

Kurs:	Kurs:
55% = 9,17%	59% = 7,627%
58% = 7,76%	60% = 7,5%

Der Kurs lag, wie ersichtlich ist, um die Jahreswende 1928/1929 wesentlich höher als um die Jahreswende 1929/1930, was aber mit der allgemeinen Börsendepression, die gerade Ende Dezember v. J. Platz gegriffen hatte, zusammenhing. Bei den an den Coupon-Stichtagen angeführten Kursen haben wir jeweils in Klammern die Vortagskurse beigefügt, damit die Differenz aus dem Couponabschlag er-

sichtlich wird. Die Rendite war im vorigen Jahre, wie sich aus weiteren Vergleichen ergibt, zeitweilig bis unter 6% gesunken, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, daß es sich um ein internationales und gutfundiertes Papier handelt. Der gegenwärtige Kurs bietet eine Effektivrente von knapp 6%, wenn man berücksichtigt, daß dem Papier mittlerweile für 2 Monate Zinsen anhaften. Bei einigermaßen normaler Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte dürfte sich im Laufe dieses Jahres die Effektivverzinsung allmählich der neuen Nominalzinsbasis anpassen.

Aus diesem Grunde haben wir 10 Monate weiter gegriffen und auch die Rendite bei einer Verzinsung mit 4% nom. für einige Kurse errechnet. Es ergibt sich dabei, daß auch bei 60% die Rente noch weit über der gegenwärtigen liegen würde, und erst bei einem Stande der Anleihe von 75% sich die Effektivverzinsung auf 6%.

Die Tilgung spielt vorläufig noch keine Rolle, da diese bis 1934 inhibiert worden ist. Ursprünglich sollte vom 1. Januar 1914 an innerhalb von 50 Jahren die Rückzahlung erfolgen. Jetzt ist der Termin um 20 Jahre hinausgeschoben, so daß also von 1934 bis 1984 die Tilgung zu bewirken ist. Im Ge-

gensatz zum ersten Tilgungsplan, der nur Verlosung zum Nennwerte vorsah, soll nach dem neuen Tilgungsplan auch Tilgung durch Rückkauf im freien Markte gestattet sein. Im Laufe späterer Jahre werden sich diese Rückkäufe natürlich auch bemerkbar machen.

Erwähnt sei noch, daß die Stadt verpflichtet ist, die Bruttoeinnahmen ihrer Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke auf ein für die Schweizerische Bankiersvereinigung als Treuhänderin bei einer Budapester Bank geführtes Sonderkonto

einzu zahlen, um den Anleihediens t zu sichern. Der für den Anleihediens t erforderliche Betrag muß durch diese Einzahlungen stets in dreifacher Höhe gedeckt sein, sonst ist der Fehlbetrag aus anderen Quellen zuzuschießen.